

BESCHLUSS

des Bundesvorstandes der FDP, Berlin, 6. Juni 2016

Für eine zukunftsfähige Energiepolitik

Die Nutzung von Energie gehört zu den wichtigsten Säulen des Wohlstands unserer Gesellschaft. Hierbei setzt die FDP auf eine gesunde Mischung heimischer, importierter und erneuerbarer Energieträger. Dabei wird die grundsätzliche Ausrichtung der Energiepolitik an den Zielen **Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit und Umweltverträglichkeit** von der FDP unterstützt. Die jüngere Entwicklung zeigt jedoch, dass die Erreichbarkeit dieser Ziele durch den subventionsfinanzierten Ausbau erneuerbarer Energieträger und planwirtschaftliche **Eingriffe in den Energiemarkt** nicht gelingen kann.

Seit Jahren **steigende Strompreise** belasten Wirtschaft und private Haushalte gleichermaßen. Zudem leidet die Versorgungssicherheit unter dem immer größeren Einfluss der Wind- und Sonnenenergie, weil diese wetterbedingt nicht jederzeit zur Verfügung stehen. Seit dem Jahr 2000 haben sich die Strompreise für Verbraucher fast verdoppelt. Aufgrund der steigenden EEG-Umlage, der Stromsteuer und der auf beides zusätzlich erhobenen Mehrwertsteuer kommen die seit einigen Jahren wieder sinkenden Großhandelspreise bei den Stromkunden nicht an. Milliarden schwere Investitionen in den Netzausbau werden die Kostenspirale in den kommenden Jahren weiter nach oben treiben. Um den **Wirtschaftsstandort** Deutschland vor größerem Schaden zu bewahren, werden Teile der energieintensiven Industrie von der Umlage entlastet. Obwohl diese Entlastungen dem Erhalt der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Industrie dienen, Wertschöpfung in Deutschland halten und dadurch Arbeitsplätze sichern, sorgen sie für eine von der Bevölkerung als ungerecht empfundene Verteilung der Kosten der Energiewende. Selbst bei einer Rücknahme der Entlastungen würden die höheren Energiekosten letztlich über höhere Preise wieder beim Verbraucher landen. Abhilfe schafft also nur eine Verhinderung des Kostenanstiegs insgesamt.

Während einzelne Wirtschaftszweige und Grundbesitzer von Herstellung und Betrieb der subventionierten EEG-Anlagen profitieren, müssen die Verbraucher die gestiegenen Kosten tragen. Besonders einkommensschwache Haushalte müssen einen überdurchschnittlichen Anteil ihres Einkommens zur Deckung der Energiekosten aufwenden. Das führt zu einer **Umverteilung von arm zu reich**.

Das Ziel der **Umweltverträglichkeit** der deutschen Energiewende wird ebenfalls verfehlt. Die CO₂-Emissionen wurden nicht zurückgeführt. Seit Jahren steigen die **Treibhausgasemissionen** sogar wieder an, weil wegen der nicht gleichmäßig zur Verfügung stehenden Energie aus erneuerbaren Energieträgern und der wegfallenden Atomenergie die **Versorgungssicherheit** mit fossilen Kraftstoffen gesichert werden muss. Diese sichern in Brandenburg und Nordrhein-Westfalen tausende Arbeitsplätze, die durch die derzeit unkoordiniert wirkenden Äußerungen aus der Bundesregierung zusätzlich gefährdet werden.

An diesen Defiziten werden auch die jüngsten Reformen der Bundesregierung nichts ändern können. Hierbei handelt es sich bestenfalls um **Kostenkosmetik**. Mit einer vorübergehenden Stabilisierung der EEG-Umlage oder der Aussicht auf ein langsames Wachstum ist es nicht getan. Die ambitionier-

ten Ausbauziele müssen auch in Zukunft teuer erkaufte werden. Selbst wenn die Steigerung der EEG-Umlage gebremst werden könnte, wird die Last des Netzinfrastukturausbaus und zusätzlicher konventioneller Kraftwerkskapazitäten zur Sicherung der Versorgungssicherheit in den kommenden Jahren immer kräftiger zu spüren sein.

Die Grundlage einer liberalen Energiepolitik ist die Orientierung an den Interessen der privaten und gewerblichen Energieverbraucher, die eine preiswerte, sichere und umweltschonende Energieversorgung erwarten. Eine hohe Lebensqualität und günstige wirtschaftliche Standortbedingungen sind das Leitbild der FDP auch in der Energiepolitik. Das erfordert eine Rückbesinnung auf marktwirtschaftlichen Wettbewerb. Die Politik setzt lediglich die unbedingt notwendigen **Rahmenbedingungen** fest, damit der Missbrauch von Marktmacht verhindert und **effektiver Umweltschutz** praktiziert wird. Für Planwirtschaft und Innovationslenkung ist kein Platz in einer zukunftsorientierten Energiepolitik. Weder Behörden noch Branchenvertreter können die Entwicklung des Energiemarkts der Zukunft voraussehen. Allein im **Wettbewerb** um die kostengünstigsten und umweltfreundlichsten Technologien lassen sich die Bedürfnisse der Stromverbraucher erfüllen. Nur eine effiziente Energiewirtschaft vermag sowohl die Konsequenzen des von der Mehrheit der Bürger gewollten **Ausstiegs aus der Kernenergie** zu kompensieren als auch die Herausforderungen der europäischen Klimapolitik zu meistern. Fortschritte bei technischen Entwicklungen müssen laufend in die Überlegungen zur Energiepolitik einbezogen werden, sofern sich solche Technologien als wirtschaftlich tragfähig erweisen.

Kernforderungen der liberalen Energiepolitik:

1. Abschaffung des EEG und Senkung der Stromsteuer

Erneuerbare Energien haben auf dem deutschen Strommarkt einen Anteil von über 25 Prozent. Damit hat das EEG sein Ziel, die Markteinführung erneuerbarer Energien, längst erreicht. Es ist allerhöchste Zeit, sie in den Wettbewerb zu entlassen und das EEG abzuschaffen. In einem nachhaltigen Strommarkt hat das auf technologiespezifische Subventionen und marktfremde Privilegien setzende EEG keine Zukunft. Nicht Gesetze sollten zukünftig darüber entscheiden, mit welchem Energieträger und welcher Technologie zur Energieversorgung beigetragen wird. Das Tempo beim Zubau der erneuerbaren Energien muss dem Ausbaustand der Übertragungs- und Verteilnetze in einem zusammenwachsenden europäischen Energiebinnenmarkt sowie der Entwicklung von Speicher- und Steuerungstechniken angepasst werden. Neue Kapazitäten dürfen nicht automatisch Investitionen auf Kosten Dritter nach sich ziehen oder als gegeben voraussetzen.

Anstelle weit in eine ungewisse Zukunft geplanter Ausbauziele für erneuerbare Energieträger sollte das Auswahlverfahren des Marktes die Leitplanken der Investitionen in Netz und Kraftwerkskapazitäten setzen. Auch für die erneuerbaren Energieträger müssen die Regeln des Marktes mit all ihren Chancen und Risiken gelten. Für die Förderstrukturen, die mit dem EEG eingerichtet wurden, muss ein mit geltendem Recht und Vertrauensschutz konformer Weg begangen werden. Sehr viele Bestandsanlagen könnten auch ohne Einspeisevergütung wirtschaftlich betrieben werden.

Ein Wegfall der EEG-Umlage würde einen durchschnittlichen Vierpersonenhaushalt langfristig um mehr als 200 Euro im Jahr entlasten. Eine Senkung der Stromsteuer würde diesen Entlastungseffekt noch verstärken und die Bereitschaft der energieintensiven Wirtschaft für Investitionen in Deutschland wieder steigern.

2. Vollendung des europäischen Energiebinnenmarktes

Die Energiewende sollte ein gesamteuropäisches Projekt sein. Das Erreichen der europäischen Klimaschutzziele erfordert die Vollendung des transeuropäischen Netzausbaus und der Liberalisie-

rung des Energiebinnenmarktes. Deshalb muss die deutsche Energiepolitik in eine gesamteuropäische Energiepolitik eingebunden werden. Am Ende der Entwicklung muss ein unverfälschter Wettbewerb im europäischen Binnenmarkt stehen, in dem Energie dort erzeugt wird, wo dies am effizientesten ist, der ohne Subventionssysteme auskommt und in dem Strom im gesamten Binnenmarkt gekauft, transportiert und gehandelt werden kann. Schon heute klagen unsere europäischen Nachbarn über die Folgen der Energiewende für ihre Kraftwerke und Netze. Die durch die fluktuierende Einspeisung des Wind- und Solarstroms in die Netze hervorgerufenen Probleme enden nicht an den Grenzen Deutschlands, sondern belasten zunehmend auch den europäischen Strommarkt. Dass Länder wie die Niederlande oder Polen bereits darangehen, mit dem Bau von Stromsperren die eigenen Stromnetze vor Überlastung durch den Strom aus erneuerbaren Energieträgern aus Deutschland zu schützen, zeigt wie dringlich eine **Harmonisierung der Ziele** und Instrumente der Energiewende mit dem europäischen Energiebinnenmarkt ist. Deutschland muss umgehend das unkoordinierte Vorgehen beim Ausbau der erneuerbaren Energieträger beenden und sich dafür einsetzen, dass das Zieldreieck aus Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit und Umweltverträglichkeit zum Leitmotiv der auf europäischer Ebene harmonisierten Klimapolitik wird. Die nationalen oder gar bundeslandspezifischen Ausbauziele sind dann entbehrlich.

In diesem Zusammenhang fordert die FDP die Bundesregierung auf, das undifferenzierte Reduktionsziel von 40 Prozent Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2020 aufzugeben. Die FDP lehnt auch die aktuell vorgeschlagene Klimaabgabe ab, weil Deutschland sich nach dem Ausstieg aus der Kernenergie keinen zweiten nationalen Alleingang und keine weiteren Strukturbrüche leisten kann.

Außerdem setzen wir uns dafür ein, dass die Europäische Kommission die Energieaußenpolitik der Mitgliedstaaten stärker koordiniert als bisher. Bereits die verbesserte Abstimmung über die Ziele und Möglichkeiten einer gemeinsamen Energieaußenpolitik, ohne dass diese für alle Mitgliedstaaten verbindlich sein müssen, kann dazu beitragen, die Energiesicherheit der Europäischen Union zu verbessern, um langfristig eine Energieunion zu erreichen.

3. Weltweite Klimaschutzpolitik als Rahmenbedingung für zukunftsfähige Energiepolitik

Wir Freien Demokraten begrüßen ausdrücklich, dass sich die Weltklimakonferenz in Paris auf ein erstes Klimaschutzabkommen geeinigt hat, welches alle Länder in die Pflicht zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen nimmt. Mit dem Pariser Abkommen bekennt sich die Weltgemeinschaft völkerrechtlich verbindlich zum Ziel, dass die Welt in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts treibhausgasneutral werden soll. Zum ersten Mal machen sich damit alle Länder dieser Welt gemeinsam auf den Weg, die Auswirkungen menschlichen Handelns für die Umweltbedingungen auf unserem Planeten in vertretbarem Rahmen zu halten und den ärmsten und verwundbarsten Ländern dabei zu helfen, Schäden und Verluste durch den Klimawandel zu bewältigen. Das ist ein historischer Wendepunkt. Die Verpflichtungen aus dem Pariser Klimaschutzabkommen sind für uns Freie Demokraten verbindliche Rahmenbedingung für eine zukunftsfähige Energiepolitik.

Die FDP sieht im Pariser Klimaschutzabkommen viel Raum für liberale Initiativen:

Wir Freien Demokraten haben uns schon 1971 im „Freiburger Programm“ als erste deutsche Partei zu nachhaltigem Wirtschaften und dem Verursacherprinzip im Umweltschutz bekannt. Wir haben diese Linie 2012 in den „Karlsruher Freiheitsthesen“ mit dem Konzept der Eigenverantwortung, unternehmerischer Initiative, Nachhaltigkeit und Innovationen konsequent fortgeschrieben und damit eine Alternative zu einer Verzichts- und Verbotsideologie mit staatlicher Gängelung vorgestellt. Die großen Herausforderungen der Menschheit, wie die wirksame Bekämpfung des Klimawandels – aber auch von Wasserknappheit, Armut und Hunger – sind am besten durch technischen Fortschritt und Innovation, marktwirtschaftlich und durch vernünftige, international abgestimmte Politik lösbar.

Wir Freien Demokraten setzen uns seit Jahrzehnten für einen effizienten, weltweit bindenden Emissionshandel als geeignetstes marktwirtschaftliches und technologieneutrales Steuerungsinstrument zur Reduktion der CO₂-Emissionen ein.

Technisch gibt es viele Wege, um das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen. Für uns Freie Demokraten ist dabei jede gesellschaftlich akzeptierte Technologie gleichermaßen hilfreich, die sich marktwirtschaftlich behaupten kann und eine sichere Energieversorgung gewährleistet. Die FDP erkennt die wirtschaftlichen Chancen, die sich gerade für unsere Volkswirtschaft mit ihrer kreativen mittelständischen Struktur aus neuen Technologien mit dem Ziel der CO₂-Emissionsvermeidung, Energieeffizienz oder treibhausgasfreier Energieerzeugung ergeben. Aber nur im technologieneutralen Wettbewerb unter marktwirtschaftlichen Bedingungen werden sich dauerhafte Geschäftsmodelle durchsetzen.

Wir Freien Demokraten werden darauf achten, dass Maßnahmen im Bereich von Umwelt- und Klimaschutz, die im Zusammenhang mit dem Pariser Abkommen ergriffen werden sollen, in unserem Wirtschaftssystem der Sozialen Marktwirtschaft mit ordnungspolitischer Sensibilität implementiert werden. Dabei sind für uns eine sichere und für alle Bürger möglichst kostengünstige Energieversorgung ebenso wie die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes als Industrie- und Gewerbestandort wichtige Zielgrößen und unverzichtbare Rahmenbedingungen für eine zukunftsfähige Energiepolitik.

4. Der Emissionshandel ist das Leitinstrument zur Sicherung des Klimaschutzes

Mit dem Emissionshandel hat die Europäische Union bereits vor Jahren ein Klimaschutzinstrument eingeführt, das auf der **Grundlage von Wettbewerb und Marktwirtschaft** funktioniert und zu einer besonders kostengünstigen Reduktion von Treibhausgasen anreizt. Emissionsarme Verfahren der Energieumwandlung profitieren von dem Zertifikatehandel. Auf Technologien mit hohen Emissionen kommen höhere Kosten zu. Dadurch erfolgt über den Emissionshandel auch eine indirekte Förderung der **erneuerbaren Energieträger**. Das bedarf deshalb auch keiner Festlegung separater Ausbauziele der EU für Erneuerbare Energien. Auch energieeffizientes Wirtschaften profitiert vom Handel mit Emissionsrechten. Deshalb unterstützen wir eine Ausweitung des Emissionshandels auf weitere Sektoren. Das Ziel, den europäischen Emissionshandel in ein entsprechendes globales Konzept zu integrieren und mit den neu entstehenden Emissionshandelssystemen außerhalb der EU zu verknüpfen, muss im Sinne eines glaubwürdigen Klimaschutzes unbedingt weiter verfolgt werden.

5. Offene Leistungsmärkte statt planwirtschaftliche Kapazitätsmärkte

Die Debatte um die Notwendigkeit von Kapazitätsmärkten zur Gewährleistung einer wirtschaftlich tragfähigen Stabilisierung der Stromversorgung zeigt, dass das EEG neben hohen Kosten auch eine gefährliche Interventionsspirale auf dem Strommarkt in Gang gesetzt hat. Wir dürfen jedoch nicht die Fehlentwicklungen, die auf dem Strommarkt durch eine Übersubvention im EEG entstanden sind, durch weitere Regulierungen, wie etwa durch einen überstürzten Einstieg in einen womöglich noch subventionierten Kapazitätsmarkt, verstärken. Die privilegierte Netzeinspeisung des Stroms aus erneuerbaren Energieträgern ist für Neuanlagen zu beenden. Die Preisbildung muss wieder am Strommarkt stattfinden. Sowohl die erneuerbaren Energien als auch die Industrie verfügen über derzeit weitgehend ungenutztes Potential für einen flexiblen Ausgleich von Angebot und Nachfrage. Bevor der Staat eigenmächtig in den Bau von Kraftwerken eingreift und damit Bürgern und Industrie zusätzliche Umlagekosten auferlegt, muss dieses Potential der Flexibilisierung erschlossen werden. Regenerative Stromanbieter sollen ihre installierte Leistung entweder gesichert oder mit zugekaufter gesicherter Reserveleistung anbieten müssen. In offenen Leistungsmärkten, sollen alle Stromanbieter (Stromvertriebe) die dem Verbraucher zugesagte Leistung unter allen Bedingungen durch Versorgungsgarantien absichern müssen. So wird marktwirtschaftlich effizient die erforderliche Leistung bereitgestellt. Versorgungsgarantien sollen handelbar sein und so auch kleinen Anbietern die Stel-

lung der Versorgungsgarantie ermöglichen. Aus diesem Grund ist die Schaffung eines planwirtschaftlichen Kapazitätsmarktes überflüssig.

Durch den Zwang zum Anbieten gesicherter Leistungen wird auch die Bildung von Allianzen mit Grundlastanbietern sowie die Schaffung von virtuellen Kraftwerken gefördert und ein Anreiz für die Integration von Speichern in den Markt gegeben. Im Rahmen eines marktwirtschaftlichen Ausschreibungsmodells können sich so auch neue Speichertechnologien schneller etablieren.

6. Energieeffizienz: Marktwirtschaftliche Anreize statt politische Bevormundung

Effiziente Energienutzung liegt im wirtschaftlichen Interesse jedes Unternehmens und jedes Bürgers. Die Energieträgerpreise sind der wesentliche Anreiz zum sparsamen Energieeinsatz und zu Investitionen in Energieeffizienz. Welche Investitionen wirtschaftlich sind, kann nur vor Ort beurteilt werden. Dies können am besten private Haushalte, Gewerbe und Industrie, die auch alle Risiken tragen. Energieeffizienz ist auch ein Beitrag zur Schonung wertvoller Ressourcen, zur Erreichung strategischer Ziele (weniger Energieimporte) und zur Emissionsminderung. Für uns Freie Demokraten hat Ressourcenschonung einen hohen Stellenwert. Immer mehr Menschen müssen von dem Leben, was unsere Erde zur Verfügung stellt. Ein sparsamer Umgang mit diesen Vorräten schafft Zeit zur Entwicklung und Erprobung neuer und effizienterer Technologieoptionen, beispielsweise der Speicherung oder Umwandlung von regenerativ erzeugtem Strom, aber auch der Fusionsenergie und Innovationen zur Effizienzverbesserung im gesamten Verkehrswesen.

Für die Politik darf Energieeffizienz jedoch kein Selbstzweck sein. Effizienzmaßnahmen müssen wirtschaftlich sein. Auch für die Umwelt wird der größte positive Effekt erzielt, wenn die wirtschaftlichsten Energieeffizienzinvestitionen zuerst durchgeführt werden. Das setzt staatlichen Eingriffen zur Effizienzsteigerung klare Grenzen. Die FDP lehnt daher absolute Energieverbrauchsgrenzen und festgeschriebene Produktionseinschränkungen ebenso ab wie Verwaltungsvorgaben nach dem Prinzip der besten verfügbaren Technologie.

Der ambitionierte Nationale Aktionsplan Energieeffizienz stellt für Deutschland zutreffend eine im weltweiten Vergleich sehr hohe Energieeffizienz und eine deutliche Übererfüllung der in der EU vereinbarten Ziele fest. Gleichzeitig enthält der Plan der Bundesregierung, neben wenigen marktwirtschaftlichen Anreizen, zahlreiche für uns nicht vertretbare Subventionen und Steuerbefreiungen. Mit kaum koordinierten Vorschriften und Gesetzen auf unterschiedlichsten Spezialgebieten versucht die Bundesregierung, die letzten Prozente an Effizienzsteigerungen zu erzwingen, um international als Vorreiter zu gelten. Solche überzogenen Vorschriften halten aber Hausbesitzer und Unternehmer letztlich oft sogar von sinnvollen Teilmaßnahmen ab und schaffen neue Bürokratie und ungerechtfertigte Belastungen. Die Energieeinsparverordnung (EnEV), die dringend überarbeitet werden muss, ist darauf ausgerichtet, technisch mögliche Maßnahmen vorzuschreiben, was besonders bei Bestandsbauten zu untragbaren Belastungen führen kann. Neue Verbote und Belastungen sind darüber hinaus bereits durch die Ökodesignrichtlinie (ErP) der EU beschlossen worden. Wir Liberale fordern dagegen: Private Haushalte, Immobilienbesitzer und Unternehmen müssen in ihren Entscheidungen über Investitionen in Energieeffizienz frei bleiben.

Eine qualifizierte Beratung z.B. durch freiwillige Kommunikationsnetze, wie von der Industrie angedacht, kann dafür hilfreich sein und Einsparungspotentiale deutlicher machen. Ein überwiegend staatlich finanzierter Sektor für Beratungsdienstleistungen ist jedoch ebenso wenig eine dauerhafte Lösung, wie subventionierte Märkte für Handwerker und Industrie. Hauseigentümer müssen getätigte Investitionen auch über Mieten amortisieren können. Die sogenannte Mietpreisbremse gefährdet daher auch Investitionen in Energieeffizienz. Staatliche, regulative Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz sind kein Ersatz für marktkonforme Steuerungsinstrumente wie beispielsweise einen funktionierenden Emissionshandel. Die FDP fordert die Bundesregierung auf, befristete steuerliche Anreize zur energetischen Sanierung im Wohnungsbestand endlich umzusetzen. Wir Freien Demo-

kraten setzen auch beim Thema Energieeffizienz auf die Anreize der Wirtschaftlichkeit und vernünftiges, eigenverantwortliches Handeln von Unternehmen und privaten Haushalten.

7. Für eine sachliche Fracking-Debatte

Bei der Schiefergasförderung kommen für die FDP neben großen Chancen die Sicherheit der Bevölkerung und der Schutz des Trinkwassers an erster Stelle. Die Fracking-Technologie wird in Deutschland seit 1961 an zahlreichen Förderstellen erfolgreich und ohne Komplikationen angewandt. Die deutschen Umweltstandards gehören zu den strengsten der Welt. Die EU-Kommission hat 2013 festgestellt, dass Erdgasförderung mittels Fracking innerhalb des bestehenden europäischen Rechtsrahmens zulässig ist.

Ein Schüren von Ängsten in der Bevölkerung im Zusammenhang mit Gasförderung mittels Fracking ist angesichts der Faktenlage verantwortungslos. Ein Verzicht auf die Nutzung in Deutschland vorhandener Ressourcen ohne zwingende umwelt- oder sicherheitsbedingte Gründe ist volkswirtschaftlich nicht vertretbar.

Die FDP nimmt Bedenken ernst und setzt sich für einen wissenschaftlich fundiert begleiteten und transparenten Prozess zur Risikountersuchung und Erprobung neuer Fracking-Anwendungen für Schiefergasgewinnung ein. Dazu sollen von der Bundesregierung finanzierte Studien ergebnisoffen weitergeführt werden. Bei Erprobungen der Industrie sollen Vertreter von Behörden und Bürgerinitiativen mit einbezogen werden. Nur auf einer transparenten und ideologiefreien Basis kann eine zukunftsorientierte gesellschaftliche Akzeptanz von Technologien entstehen. Nach aktuellen Studien könnten in Deutschland künftig etwa 25 Prozent des deutschen Erdgasbedarfs aus Schiefergas gefördert werden, was die Bedeutung des Fracking für unsere Versorgung und auch für die Verringerung der Abhängigkeiten von Importen, z.B. aus Russland, deutlich macht. Es ist heute bereits klar erkennbar, dass die durch Fracking ermöglichte Steigerung der Erdgasförderung in den USA zu erheblichen Kostenvorteilen der amerikanischen Industrie führt. Ein wissenschaftlich-technisch unbegründeter Verzicht auf Fracking in Deutschland und Europa führt mittelfristig zu massiven Wettbewerbsnachteilen für die heimische energieintensive Wirtschaft und deren Beschäftigte. Eine Verschiebung der Erprobung auf die Zeit nach 2018, wie von der Bundesregierung jetzt vorgeschlagen, ist abzulehnen, da sie in der Sache nicht begründet ist und eine unnötige Verzögerung bedeuten würde.